

Stadtratssitzung vom 24. März 2022

## Postulat P 16/2021

### Postulat betreffend Einführung von Schulgärten an der Volksschule der Stadt Thun

Fraktion EVP+EDU vom 18. November 2021; Beantwortung

#### Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie der Unterricht im Schulgarten wieder eingeführt werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob Parzellen im Schadaugarten reserviert werden müssen, um die Outdoor-Arbeit für Kinder sicherstellen zu können.

#### Begründung

Mit der Abschaffung des Gartenbau-Unterrichtes und der Überbauung der Schulgärten ist die Gestaltung des Unterrichtes im Fach Natur-Mensch-Mitwelt noch Fotokopien-lastiger geworden, obschon der Lehrplan 21 eigentlich eine andere Stossrichtung hat. Das Verständnis für ökologische Zusammenhänge, die Bedeutung der Biodiversität und die Produktion von Lebensmitteln können beim besten Willen und mit grossem Einsatz der Lehrkräfte nicht durch Schulzimmer-Experimente im Konservierungsglas und selbst hervorragenden Lehrmitteln mit Arbeitsblättern nachhaltig vermittelt werden. Kein noch so eindrücklicher Film über die Natur kann das Erleben aufgehender eigener Saat ersetzen.

Unterricht im Schulgarten fördert verschiedenartige Kompetenzen, die gerade für Stadtkinder nur handelnd erworben werden können. Nebst dem beiläufigen Erwerb von Wissen über Natur und Garten lernen die Kinder, ein Projekt planen: Saat, Pflege, Ernte, Verkauf. In der Umsetzung sind Eigenverantwortung, Teamarbeit und Ausdauer gefragt. Die Resilienz der Kinder wird gefördert: Was mache ich, wenn die Saat nicht erinnert, von Schädlingen befallen oder gar durch Diebe kurz vor der ersehnten Ernte gestohlen wird? Kinder brauchen nebst den Erfahrungen im virtuellen Raum auch immer wieder den Bezug zur real existierenden Welt, wo man dreckige Finger bekommt.

#### Stellungnahme des Gemeinderates

##### *Was gilt gemäss Lehrplan 21 für die Volksschulen im Kanton Bern?*

Die Themen «Schulgarten» oder «Gartenbau» werden im Lehrplan 21 nicht explizit erwähnt. Im Fachbereich NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) ist für die Zyklen 1 (KG - 2. Klasse) und 2 (3. - 6. Klasse) als zu erwerbende Kompetenzstufe – von insgesamt mehr als 2'000 Kompetenzstufen im Lehrplan 21 – lediglich festgeschrieben, dass die Schülerinnen und Schüler beim Anbau von Pflanzen (z.B. beim Pflanzenanbau in der Schule) Aufgaben und Mitverantwortung übernehmen können (NMG 2.6 d). Das Erwerben dieser Kompetenzstufe bedingt zudem nicht zwingend einen Schulgarten, andere Formen des Pflanzenanbaus sind möglich (z.B. in Töpfen). Wenn Schulen Gärten führen,

dann sind vielfältige Verbindungen zum Lehrplan 21 möglich. Insbesondere natürlich zu den Fachbereichen NMG in den Zyklen 1 und 2 sowie WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt; mit Hauswirtschaft) und NT (Natur und Technik; mit Physik, Chemie, Biologie) im Zyklus 3 (7. - 9. Klasse). Spezielle Lektionen «Gartenbau» im obligatorischen Bereich des Schulalltags einzubauen, ist gemäss den kantonalen Vorgaben nicht möglich. Gartenbau müsste in die erwähnten Fachbereiche integriert werden. Möglich ist aber, dass die Schulen «Gartenbau» im fakultativen Angebot der Schule (AdS) aufnehmen.

*Welche Möglichkeiten haben die Thuner Volksschulen?*

Auf den Thuner Schulanlagen besteht grundsätzlich genügend Fläche, um einen Schulgarten einzurichten. Bei Interesse haben die Thuner Volksschulen die Möglichkeit, einen Schulgarten oder Hochbeete auf der Schulanlage selbstverantwortlich zu bewirtschaften. Der städtische Schule-Umweltfonds ([www.thun.ch/schule-umweltfonds](http://www.thun.ch/schule-umweltfonds)) hat in der Vergangenheit bereits auch Schulgarten-Projekte finanziell unterstützt.

*Welches sind die Erfahrungen mit Schulgärten in Thun?*

Die nachhaltige Bewirtschaftung eines Schulgartens bedingt engagierte Lehrpersonen, welche sich der Aufgabe über die Schulwochen hinaus annehmen. Die betreuungsintensivste Zeit (Bewässerung und Ernte) fällt auf die Sommerferien. Den Kindern entgeht so das Produkt ihrer Bemühungen und bei den Lehrpersonen braucht es eine grosse Begeisterung für die Thematik, damit sie den Garten auch während den Ferien hegen und pflegen. Stadtgrün Thun kann mit den bestehenden personellen Ressourcen keinen Beitrag zur Pflege von Schulgärten oder Hochbeeten leisten. Idealerweise wird die Bewirtschaftung von Hochbeeten beurteilt. Für regelmässige, kurzzeitige Arbeiten durch die Schülerinnen und Schüler (einzeln oder in Gruppen) ist es sinnvoll, wenn Schulgärten oder Hochbeete gleich auf den Schulanlagen sind und nicht an einem zentralen Standort in der Stadt (Anreise).

*Wo gibt es noch Schulgärten in Thun?*

Die Schulgärten auf den Thuner Schulanlagen wurden in der Vergangenheit mehrheitlich aufgehoben. Hauptgründe waren die fehlenden Ressourcen seitens der Lehrpersonen für die Pflege und Betreuung, aber auch der Vandalismus. Bei acht von neun Schuleinheiten bzw. auf elf von 25 Thuner Schulanlagen gibt es aktuell Schulgärten bzw. Hochbeete: PS Allmendingen, PS Göttibach (Hochbeete), PS Hohmad, PS Lerchenfeld, PS Neufeld (Hochbeete), PS Schönau, PS Seefeld (Hochbeete). Die OS-Zentren wiederum haben keine klassische Schulgärten mehr, eher sogenannte «Gewürzgärtli» oder Hochbeete.<sup>1</sup>

*Ist bei den Thuner Schulen ein Bedarf nach (mehr) Unterricht im Schulgarten vorhanden?*

Nein, zurzeit nicht. Im Zusammenhang mit den Partizipationsverfahren vom vergangenen Jahr im Rahmen der Schulbauprojekte Lerchenfeld, Neufeld und Strättligen wurde seitens der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler mehrmals der Wunsch nach einem interessanten, vielfältigen, begrünten Aussenraum geäussert. Im Neufeld wurde seitens Schulleitung explizit gewünscht, dass kein Schulgarten, sondern Hochbeete erstellt würden.

*Wie machen es andere Städte/Gemeinden?*

Eine Umfrage bei den Bernischen Gymnasiumsstandort-Gemeinden zeigt, dass nur von wenigen öffentlichen Volksschulen Schulgärten betrieben werden. So gibt es in Biel einige Schulgärten vor Ort, in Langenthal gibt es vereinzelte Gartenbeete bei Kindergärten und in Köniz gibt es im Rahmen des Angebots der Schule (AdS) kleine Projekte zum Thema Garten (mit Hochbeeten).

---

<sup>1</sup> PS: Primarschule; OS: Oberstufenschule (Quelle: Amt für Stadtliegenschaften; validiert durch SLK-Präsidium).

*Fazit*

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Volksschulen gefordert sind, die umfangreichen und anspruchsvollen Vorgaben des Lehrplans zu erfüllen. Das Führen eines Schulgartens wird hierfür nicht verlangt. Bei Interesse haben die Thuner Volksschulen grundsätzlich die Möglichkeit, einen Schulgarten oder Hochbeete auf der Schulanlage selbstverantwortlich zu bewirtschaften. Von zusätzlichen Fächer-spezifischen Vorgaben für die Thuner Volksschule ist abzusehen. Auf das Reservieren von Parzellen auf dem Areal der Schadaugärtnerei kann verzichtet werden, seitens der Thuner Volksschulen besteht kein Bedarf hierfür. Für die freien Flächen des Areals der Schadaugärtnerei ist explizit eine dynamische (Weiter-)Entwicklung der Nutzungen vorgesehen und die Flächen sollen grundsätzlich einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Auch Angebote im Bereich Garten und Bildung sind hierbei durchaus möglich.

Vorliegende Postulats-Antwort basiert auf Einschätzungen von Schulleitungskonferenz, Schulkommissionspräsidium, Jury Schule-Umweltfonds, Fachabteilungen der Thuner Stadtverwaltung, bernische Gymnasiumsstandort-Gemeinden und kantonale Bildungs- und Kulturdirektion (BKD).

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantin mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 9. Februar 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller